

LEE SH • Hopfenstraße 71 • 24103 Kiel

An den Abgeordneten
Claus Christian Claussen,
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 27. Januar 2023

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD – Wärmenetze als
Rückgrat einer bezahlbaren Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein -
Drucksache 20/381**

Sehr geehrter Herr Claussen,

gerne nehmen wir zur oben genannten Drucksache wie folgt Stellung:

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) unterstützt ausdrücklich das Vorhaben, die Wärmewende schnell und bestimmt voranzutreiben.

**Dafür sollte der in § 2 EEG festgelegte Vorrang in der Schutzgüter-
abwägung auch auf die Nutzung von erneuerbaren Energien zur
Wärmeerzeugung ausgeweitet werden. Projekte zur erneuerbaren
Wärmeerzeugung sollten zudem unter die Privilegierung im
Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch fallen.**

Der Wärmesektor ist für über 50% des Primärenergiebedarfs von Schleswig-Holstein verantwortlich, gleichzeitig lag der Anteil an erneuerbaren Energien an der Deckung des Gesamtenergiebedarf im Wärmesektor im Jahr 2018 bei lediglich 15%. Schleswig-Holstein hat sich gemäß Bericht der Landesregierung zur Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein 2021 das indikative Ziel von 38% Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 gesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels benötigt Schleswig-Holstein eine deutlich schnellere Integration von Wärmeerzeugern auf Basis von erneuerbaren Energien. Zudem sollte die Nutzung von Abwärme (aus z.B. Industrieanlagen, Klärwerken, Elektrolyseuren), dort wo möglich, mitgedacht, ausgebaut und gefördert werden. Das Land soll dafür eine Förderung für Großwärmepumpen aufsetzen für alle Wärmequellen, die ein Temperaturniveau unterhalb der jeweiligen Wärmenetztemperatur haben. Dadurch wird die Abwärme aus einer Vielzahl an Prozessen wirtschaftlich nutzbar und gefördert, solange die Erschließung der Wärmequelle effizient auf Basis von Großwärmepumpen erfolgt.

Grundlage für eine klimaneutrale und bezahlbare Wärmewende ist und bleibt ein deutlich stärkerer und schnellerer Ausbau der erneuerbaren Energien.

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Hopfenstraße 71
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Reinhard Christiansen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Hans-Ulrich Martensen
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Steuernummer: 20/295/74270
Vereinsregister: VR 6817 KI
Amtsgericht Kiel

Es wird jedoch kein „One size fits all“ Ansatz für die Wärmewende in den Kommunen in Schleswig-Holstein geben, dazu ist die Immobilienstruktur in Schleswig-Holstein zu divers. Individuelle, von Land und ggf. Bund unterstützte Lösungen, die lokale Wertschöpfung schaffen und Sektorenkopplung fördern, sind zu bevorzugen. Beispielweise gibt es etwa 100 Kommunen in Schleswig-Holstein, die mit lokaler Wärme aus Biogasanlagen über Nahwärmenetze versorgt werden könnten. Die Aussage der Landesregierung, dass der Einsatz von Biomasse in der Strom- sowie der Wärmeversorgung von Gebäude im mittelfristigen Trend rückläufig ist, muss von diesem Hintergrund überdacht werden.

Das Land muss es sich zur primären Aufgabe machen, Rahmenbedingungen vor Ort in den Gemeinden zu schaffen, die den Einstieg in wirtschaftliche Aktivitäten zur Umsetzung von konkreten Projekten zur Nutzung von erneuerbaren Energien in der Wärmeerzeugung erleichtern.

Zu Punkt 1 des Antrages – Flächendeckender Versorgungsatlas

Zur Erarbeitung übergeordneter politischer Strategien wie auch zur gezielten Förderung konkreter Projekte für die Wärmewende ist eine Analyse des Status Quo sowie des tatsächlichen Bedarfs des Wärmesektors in Schleswig-Holstein sinnvoll. **Dabei gilt es Erzeugung und Verbrauch von erneuerbaren Energien zu koppeln. Ein Bedarfsplan muss demnach auch die Frage beantworten, wo Erzeugungsanlagen für Wärme aus erneuerbaren Energien platziert werden sollen.** Die Untersuchung muss auf Basis bereits bestehender Daten wie der Wärmenetzkarte sowie der Konsolidierung nun entstehender Daten der kommunalen Wärmeplanung fußen. Die Aggregation der Daten soll von einem der bereits bestehenden Akteure der öffentlichen Hand (vgl. Kommentare zu Punkt 4 des Antrags) federführend koordiniert und an geeigneter Stelle für alle Beteiligten zugänglich gemacht werden.

Die Analyse, wo ein wirtschaftlicher Ausbau von Wärmenetzen Sinn macht, wird ohnehin von wirtschaftlichen Akteuren sowie von Gemeinden vor Ort zur Projektanbahnung durchgeführt. Eine einmalige Parametrierung der Wirtschaftlichkeit bildet nur eine Momentaufnahme des Marktgeschehens ab. Eine darauf bezogene übergeordnete Datensammlung hätte daher an dieser Stelle aus unserer Sicht keinen unmittelbaren Mehrwert für die Erreichung der Ziele der Wärmewende.

Zu Punkt 2 – Wärmeversorgungsgesetz

Das Land hat sich im EWKG das allgemeine Ziel gesetzt, den Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Wärmesektor auf mindestens 22% im Jahr 2025 zu erhöhen.

Weitere Ziele auf Landesebene im Wärmebereich sind in erster Linie indikativer Natur. **Ein ambitioniertes gesetzlich verankertes Ausbauziel von erneuerbaren Energien im Wärmesektor über 2025 hinaus, wie auch eine verbindliche Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien im Wärmenetz im Rahmen eines Wärmeversorgungsgesetzes sieht der LEE SH als geeignet an, um mehr Rechts- und Planungssicherheit für beteiligte Akteure zu schaffen.**

Für Fernwärmenetzbetreiber kann analog zur bestehenden Treibhausgasminderungsquote im Kraftstoffsektor eine bilanzielle

Erneuerbare-Energien-Quote, also ein verpflichtender Mindestanteil pro Netz, eingeführt werden. Dabei sollen Wärmenetzbetreiber, die ihre Quote übererfüllen, diese Mengen an Wärmenetzbetreiber bilanziell verkaufen können, die diese Quoten nicht erfüllen.

Der LEE SH begrüßt grundsätzlich verbindliche Wärmenetzausbauziele. Jedoch dürfen diese nicht dazu führen, dass Netze, die in erster Linie auf fossiler Kraftwärmekopplung fußen, weiter erhalten und gefördert werden. Es muss beim Auf- und Ausbau zukünftiger Wärmenetze ein Fokus auf Fernwärmenetzen und dezentralen Nahwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien sowie auf der Nutzung von sonstigen Wärmequellen in Zusammenspiel mit durch erneuerbare Energien angetriebene Großwärmepumpen liegen.

Die Anwendung sozioökonomischer Kriterien für die Wärmenetzplanung sieht der LEE SH als kritisch an, da durch die Festlegung solch starrer Kriterien gegebenenfalls ein zu enges Korsett an Anforderungen an die Wärmeplanung geschnürt wird. Schließlich können sich sozioökonomische Voraussetzungen einer Kommune schnell zum Beispiel auf Grund von Ansiedlungen ändern. Planungen auf veralteten Parametern würden dann nicht mehr zielführend für eine Kommune sein.

Zu Punkt 3 – Kostentransparenz für netzgebundene Wärmeerzeugung

Viele Transparenzanforderungen sind bereits in verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen geregelt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen müssen überwacht und bei Fehlverhalten der Wärmeversorger geahndet werden. Wichtig ist, dass sämtliche Preisgestehungskosten offen und transparent kommuniziert werden.

Zu Punkt 4 – Landesinfrastrukturgesellschaft

Eine Bündelung der aktuell über verschiedene Akteure verteilten Kompetenzen zum Thema Wärmewende im Land sieht der LEE SH als sinnvoll an. Beispielhaft sind hier die EKI und IBSH für die kommunale Wärmeplanung sowie EE.SH, WTSH und Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff für den Bereich Sektorenkopplung und Wärme zu nennen.

Eine eigene Landesinfrastrukturgesellschaft, die dann um Fachkräfte für eine Tätigkeit konkurriert, für die es auf dem freien Markt bereits eine Vielzahl von wirtschaftlichen Akteuren gibt, wird als nicht sinnvoll angesehen.

gez.

gez.

Reinhard Christiansen
Vorsitzender des Vorstands

Marcus Hrach
Geschäftsführer

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch rund 170 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.